

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 31.01.2019 - Beginn 18:02 Uhr, Ende 19:47 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Andreas Gailing

anwesend ab 18:09 Uhr, TOP 1.3 ö

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

abwesend ab 20:47 Uhr, TOP 2.4 nö

Michael Jung

Ralf Kälberer

entschuldigt

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

anwesend ab 19:30 Uhr, TOP 10 ö

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:08 Uhr, TOP 1.3 ö

abwesend ab 19:47 Uhr, TOP 10 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Wolfgang Rath

unentschuldigt

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

anwesend ab 18:47 Uhr, TOP 5 ö

abwesend ab 21:08 Uhr, TOP 3.6 nö

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Dieter Rügner

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

anwesend ab 18:23 Uhr, TOP 1.13 ö

Helmut Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

entschuldigt

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Falk-Stephane Dezort
Simon Gajer
Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 22.01.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 24 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Dieter Rügner und Hannelore Mann benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Mitteilung der Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei
 - 1.3. Auftritt der Stadt Bad Rappenau in den sozialen Medien
 - 1.4. Herausnahme von zwei Teilflächen im laufenden FFH-Verfahren
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung des RP Stuttgarts
 - 1.5. Änderungen im Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz
 - 1.6. Kommunaltag in Offenau
 - 1.7. Photovoltaikanlage beim Kindergarten Kandel
 - 1.8. "Archäologische Rettungsgrabung" in Babstadt
 - 1.9. Feuerwerk auf zentralem Platz
 - 1.10. Altersgerechtes Wohnen im Stadtteil Bonfeld
 - 1.11. Räumdienst auf Gefällstrecken
 - 1.12. Temporäre Schlittschuhbahn im Winter
 - 1.13. Biologische Artenvielfalt im Stadtgebiet
 - 1.14. Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)
 - 1.15. Sachstandsanfrage Freibadsanierung
 - 1.16. Busverkehr von Heinsheim nach Bad Wimpfen

2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Blitzersäulen
 - 2.2. Parkhaus Salinenstraße
 - 2.3. Sachstandsanfrage Campingplatz
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Schlussbericht und Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Rechnungsprüfungsamtes 006/2019
5. Feststellung der Jahresrechnung 2017 003/2019
6. Energiebeschaffungen 001/2019
hier: Ausschreibung des städtischen Strombedarfs für die Jahre 2020 – 2022 ff.
7. Kommunalwahl am 26.05.2019 002/2019
Wahl des Gemeindewahlausschusses nach § 11 Kommunalwahlgesetz
8. Rücknahme der Klage gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl durch das Statistische Landesamt nach dem Ergebnis des Zensus vom 08.05.2011 005/2019
9. Kläranlage Mühlbachtal – 004/2019
Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen, FA 2
Erneuerung Überschussschlammlleitung, Sanierung Zu-, Ablauf- und Schlammannahmeschacht,
Neubau Brauchwasserspeicher
hier: Maßnahmenbeschluss
10. Sanierung Ortskern Bonfeld, 011/2019
Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße und der Herbststraße
 1. Maßnahmenbeschluss Parkplatzneubau in der Herbststraße
 2. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2020
 3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Ehemaliger Gewerbebetreiber aus Bad Rappenau	589,94 €	05.01.2019	Sachspende Schulmaterial für die Flüchtlingshilfe

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K

1.2.) Mitteilung der Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben mit Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €:

Maßnahme	Ort	Kostenberechnung, bepreistes LV	Auftrag			
			Firma	Summe	Diff. %	Datum
Neubau Kiga Kandel: Heizung	BR	154.250 €	WKS Sinsheim	132.736,77 €	-13,90%	29.10.2018
Neubau Kiga Kandel: Sanitär	BR	155.834 €	Gramlich Limbach	134.556,87 €	-13,70%	29.10.2018
<u>Resterschließung Gewerbegebiet Berg in Bonfeld</u> - Straßenbauarbeiten - Entwässerungsarbeiten	Bonfeld	373.754,61 €	HLT Baugesellschaft mbH Bahnhofstraße 27 69437 Neckargerach	306.994,71 €	-27,28%	30.10.2018
<u>Straßensanierungsarbeiten im GE Berg</u> (Ausschreibung im Rahmen der Resterschließung, Abrechnung im Verwaltungshaushalt)		48.099,08 €				

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.2 K

1.3.) Auftritt der Stadt Bad Rappenau in den sozialen Medien

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Stadt Bad Rappenau nun auch in Facebook und Instagram vertreten ist. Es handelt sich hierbei um ein gutes Angebot in Ergänzung zum Mitteilungsblatt. Informationen rund um Bad Rappenau können nun zusätzlich auch auf den Social-Media-Plattformen abgerufen werden. Eine neue Zielgruppe wird ebenfalls durch die neuen Medien angesprochen.

Verteiler:
40.3.1 E

1.4.) Herausnahme von zwei Teilflächen im laufenden FFH-Verfahren hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung des RP Stuttgarts

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Stadt sich im Beteiligungsverfahren zur FFH-Verordnung eingebracht hat. Den vorgebrachten Anregungen hat das RP Stuttgart entsprochen. Die Flächen Waldstück „Einsiedel“ und Gemarkung Heinsheim, östlich der Panoramastraße wurden aus dem FFH-Gebiet herausgenommen.

Verteiler:
40.1.1 K

1.5.) Änderungen im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Stadträtin Köhler teilt mit, dass sie einem Bericht aus der Rhein-Neckar-Zeitung zu einer Unterführung in Hoffenheim entnommen hat, dass Änderungen im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgesehen sind. Sie fragt nach, ob der Sachverhalt der Verwaltung bekannt ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Bericht ebenfalls gelesen hat. Die Fördermittel aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurden aufgestockt und verlängert.

Verteiler:
50.1.1 K

1.6.) Kommunaltag in Offenau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Beim Kommunaltag in Offenau am Sonntag, 3. Februar (13 bis 16.30 Uhr im Kulturforum Saline) informiert der Verein Elektromobilität Heilbronn-Franken e. V. über Elektromobilität und E-Lastenräder. Es besteht die Möglichkeit, sich über verschiedene Elektroautos, Lastenfahrräder zu informieren und einige davon Probe zu fahren.

Auch dabei sind Vereine, ehrenamtliche Gruppen oder kommunale Dienstleister. Wir denken, solch eine Veranstaltung wäre auch für Bad Rappenau geeignet.“

Verteiler:
40.1.1 E

1.7.) Photovoltaikanlage beim Kindergarten Kandel

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Am 19. Dezember 2018 war Spartenstich für den Kindergarten Kandel. Wir wollten nachfragen, ob sich die Verwaltung inzwischen mit der Installation einer Photovoltaikanlage beschäftigt hat. Mit einer PV-Anlage kann der Strom heute zu Kosten von 10 – 12 Cent pro Kilowattstunde erzeugt werden. Das ist rund die Hälfte des Bezugspreises. Da in dem Gebäude eine Wärmepumpe vorgesehen ist, wird auch viel Strom selbst verbraucht. Wenn die PV-Anlage während der Bauphase installiert wird, spart dies Kosten, im Vergleich zu einer nachträglichen Installation. Alles Gründe, um sich konkret mit dem Thema zu befassen.“

Hochbauamtsleiter Speer teilt hierzu mit, dass in der Grundschule Bonfeld Leerrohre vorgesehen sind, damit zu einem späteren Zeitpunkt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert werden kann. Ebenfalls sind in den Elektroplanungen der Kindertagesstätte „Kandel“ die Installation einer Photovoltaikanlage aufgenommen und vorgesehen.

Verteiler:
50.1.1 E

1.8.) "Archäologische Rettungsgrabung" in Babstadt

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Sind die Rettungsgrabungen in Babstadt inzwischen abgeschlossen? Ende November 2018 wurden wir über eine Kostenerhöhung von 1,2 auf 1,4 Mio. Euro informiert. Damals hieß es, dass die Arbeiten nach damals 16 Monaten immer noch nicht abgeschlossen sind.“

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass er heute erfahren hat, dass der ursprüngliche Termin des Grabungsendes von Ende Januar 2019, aufgrund der schlechten Witterung, auf Mitte Februar 2019 verschoben wurde. Anschließend erfolgen die Auswertungen der Grabungsergebnisse.

Verteiler:
30.1.1 E

1.9.) Feuerwerk auf zentralem Platz

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Jedes Jahr nach Silvester sehen die öffentlichen Plätze in der Innenstadt, aber auch die öffentlichen Parkplätze in den Wohngebieten aus wie Müllhalden. Das ist viel Arbeit für den Bauhof. Dafür möchten wir uns von der ÖDP ausdrücklich bedanken! Für nächstes Jahr schlagen wir vor, dass die Stadt einen Platz als zentralen Treffpunkt ausweist, auf dem Raketen abgefeuert werden sollen. Denkbar wäre zum Beispiel im Kernort der Festplatz. Wir würden solch eine Empfehlung einfach mal testen und dabei zunächst von Verboten wie zum Beispiel in Eppingen absehen.“

Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregung und sichert einer Überprüfung zu.

Verteiler:
40.1.1 E

1.10.) Altersgerechtes Wohnen im Stadtteil Bonfeld

Stadtrat Hofmann merkt an, dass jetzt die Chance für altersgerechtes Wohnen in Bonfeld besteht. Er bittet die möglichen Standorte abzuwägen und zeitnah eine Lösung zu finden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Verwaltung momentan prüft, welche Gebäude für das altersgerechte Wohnen in Betracht kommen. Er bittet Stadtrat Hofmann der Verwaltung ein paar Wochen Zeit einzuräumen, damit der Sachverhalt hinreichender geprüft werden kann.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 E

1.11.) Räumdienst auf Gefällstrecken

Stadtrat Hofmann bittet die Verwaltung Kontakt zum Landratsamt Heilbronn aufzunehmen, damit die Straßenräumfahrzeuge vorrangig die Gefällstrecken räumen.

Verteiler:
40.1.1 K

1.12.) Temporäre Schlittschuhbahn im Winter

Stadträtin Jutta Ries-Müller bittet die Rollschuhbahn Richtung Zimmerhof mit Wasser zu befüllen um eine temporäre Schlittschuhbahn den Kindern im Winter zu ermöglichen. Die Bahn könnte im Zuge einer Übung der Feuerwehr mit Wasser befüllt werden. Sie wurde bereits von mehreren Kindern darauf angesprochen.

Hochbauamtsleiter Speer entgegnet, dass die Kosten für eine temporäre Schlittschuhbahn sehr hoch sind. Des Weiteren wäre die Stadt für die Verkehrssicherungspflicht zuständig, was das Vorhaben auch haftungsrechtlich schwierig gestaltet.

Der Vorsitzende merkt an, dass die hohen Kosten für eine temporäre Schlittschuhbahn durchaus berücksichtigt werden müssen, da insbesondere in den letzten Jahren die Kältewelle nicht sehr lange angehalten hat.

Verteiler:
50.1.1 K

1.13.) Biologische Artenvielfalt im Stadtgebiet

Stadträtin Sonja Hoher bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Antwort bezüglich ihrer Anfrage. Leider musste der Baum dennoch gefällt werden. Ihrer Meinung nach, sollten andere Lösungen gefunden werden, um das innerörtliche Grün zu erhalten. Sie verweist daher auf ein Programm vom NABU und bittet die Verwaltung sich kundig zu machen. Des Weiteren könnte das städtische Personal dort auch an Fortbildungen hinsichtlich dem Schutz der biologischen Artenvielfalt im Stadtgebiet teilnehmen. Das Programm läuft im Jahr 2020 aus, daher sollte schnellstmöglich ein Antrag gestellt werden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Stadt bereits jetzt schon immer versucht das innerörtliche Grün zu erhalten, sofern dies möglich ist. Er bedankt sich für die Anregungen.

Verteiler:
30.1.1 E

1.14.) Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)

Stadtrat Müller kritisiert, dass der städtische Räumdienst zu viel Salz verwendet. Auch auf privater Seite werden die Gehwege im Winter mit zu viel Salz gestreut. Er ist davon ausgegangen, dass in der Streu- und Räumpflichtsatzung geregelt ist, dass zum Bestreuen der Gehwege nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt, Granulat oder Asche verwendet werden darf und nur bei Eisglätte die Verwendung von Salz ausnahmsweise gestattet ist. Ferner führt es zu Missverständnissen bei den Bürgerinnen und Bürger, wenn der städtische Räumdienst die Gehwege weiterhin mit Salz bestreut und die Privatpersonen ihrer Räum- und Streupflicht mit abstumpfendem Material nachkommen sollen. Er bittet die Verwaltung den Sachverhalt zu überprüfen.

Der Vorsitzende sichert einer entsprechenden Überprüfung zu.

Verteiler:
20.1.1 K

1.15.) Sachstandsanfrage Freibadsanierung

Stadträtin Köhler erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Freibadsanierung.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass ein regelmäßiger Jour Fixe mit allen Beteiligten stattfindet. Die Bauarbeiten schreiten voran. Momentan werden die Fliesen in den Umkleiden verlegt. Die Situation wie im letzten Jahr darf nicht nochmal eintreten.

Verteiler:
10.1.3 K

1.16.) Busverkehr von Heinsheim nach Bad Wimpfen

Stadträtin Gundi Störner fragt nach, warum kein Schülerbus mehr von Heinsheim nach Bad Wimpfen ins Gymnasium fährt.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Bus weiterhin fährt.

Stadträtin Gundi Störner teilt hierauf mit, dass es sich dann wohl um ein Missverständnis halten muss.

2.) Anfragen der Bürger

Verteiler:
30.1.1 E

2.1.) Blitzersäulen

Ein Bürger fragt nach, wann die 3 Blitzersäulen installiert werden und ob die Standorte schon festgelegt wurden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Kosten für die Anschaffung der Blitzersäulen im Haushalt eingeplant sind. Der Haushalt wurde noch nicht vom RP Stuttgart genehmigt, daher ist der Vollzug derzeit noch nicht möglich. Die Verwaltung hat bereits geeignete Standortorte im Blick und wird diese zur gegebenen Zeit dem Gremium vorstellen.

Verteiler:
40.1.1 K
50.1.1 K

2.2.) Parkhaus Salinenstraße

Ein Bürger merkt an, dass im Kurgebiet mit immer mehr Besuchern und Gästen gerechnet werden muss. Er fragt daher nach, ob bereits ein Parkhaus von der Verwaltung geplant wird.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, dass im Bebauungsplan tatsächlich ein Parkhaus vorgesehen ist, dass Parkhaus in nächster Zeit aber nicht realisiert wird.

Verteiler:
20.1.1 K

2.3.) Sachstandsanfrage Campingplatz

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Campingplatzvorhaben. Er fragt nach, ob das Vorhaben zwischenzeitlich vom „Tisch“ ist.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, dass momentan nach einem Investor und einem Betreiber für den Campingplatz gesucht wird, bis dato leider ohne Erfolg. Das Vorhaben aber noch nicht ad acta gelegt wurde.

Verteiler:

--

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 20.12.2018
- FVA-Sitzung am 24.01.2019
- TA-Sitzung am 28.01.2019

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:

14.1 K

20.1.1 K

4.) Schlussbericht und Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Rechnungsprüfungsamtes

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 006/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Rechnungsprüfungsamtsleiter Kirchner teilt mit, dass er heute den Gemeinderat über die im Jahr 2017 durchgeführten Prüfungen sowie über das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2017 informieren wird. Er merkt hierzu an, dass das Rechnungsprüfungsamt, wie jedes Jahr, seine Prüfungsbemerkungen aus der Prüfung der Jahresrechnung und den weiteren Prüfungen inkl. der Schwerpunktprüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen hat.

Anschließend erläutert er einzelne Prüfungsfeststellungen, die auch im Schlussbericht dargestellt werden:

- Jährliche Pflichtprüfung der Stadtkasse einschließlich Zahlstellen
- Prüfung der Betätigung der Stadt Bad Rappenau hinsichtlich der städtischen Beteiligungsgesellschaften
- Vergabewesen (z.B. VOF, VOB und VOL)
- Steuerveranlagung (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer)
- Belegprüfung (z.B. Bewirtschaftungsbefugnis, Rechnungslegung, Verträge, Zuständigkeit)
- Prüfung autonomer finanzwirtschaftlicher Programme
- Prüfung von Verwendungsnachweisen

Er führt fort, dass ein wesentlicher Bestandteil dieses Schlussberichtes auch das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2017 ist, die anschließend von Frau Schulz vorgestellt und

erläutert wird. Generell ist abschließend festzustellen, dass nach dem Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung die Aufgaben in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt ordnungsgemäß und sachgerecht erledigt worden sind. Als Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2017 kann festgehalten werden, dass die Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie den Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres richtig ausweist. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung ist nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden. Die Jahresrechnung 2017 entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Insgesamt gesehen erfolgte die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung bei der Stadt Bad Rappenau bestimmungsgemäß. Es liegen keine Prüfungsfeststellungen vor, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen. Ferner merkt Rechnungsprüfungsamtsleiter Kirchner an, dass die Haushaltsausgabereste künftig reduziert werden sollten, da diese die Aussagekraft der Jahresrechnung einschränken.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt, daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiermit von dem Schlussbericht bzw. vom Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 Kenntnis.

Einstimmig.

Verteiler:
14.1 K
20.1.1 E

5.) Feststellung der Jahresrechnung 2017

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 003/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz stellt mit einer Power-Point-Präsentation die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2017 vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei, sehr geehrte Damen und Herren,

den Jahresrechnungen und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird meist wenig Aufmerksamkeit zuteil. Die Zahlen aus vergangenen Haushaltsjahren sind, provokativ gesagt, sowieso Schnee von gestern und Rechnungsprüfer haben ihre Daseinsberechtigung nur, wenn sie Fehler finden. Also suchen sie pingelig nach Kleinigkeiten, die dann groß bemängelt werden.

Ich sehe das anders:

Die Statistiken, die uns unsere Kämmerin Frau Schulz in ihrem Jahresbericht zusammengestellt hat, sollten uns zur Aufgabenkritik anregen. Und: dieses Gremium muss sich künftig über Schwerpunkte und längerfristige Planungen einigen.

Dies möchte ich anhand der festgestellten Haushaltsausgabenreste näher erläutern:

Die Haushaltsausgabenreste im Vermögenshaushalt haben sich zwischenzeitlich auf über 13 Mio. € aufgetürmt. Auch wenn in dieser großen Summe beispielsweise die Maßnahmen Feuerwache Süd, Umbau der Mensa, Erweiterung des Kindergartens Zimmerhof, Erschließung des Wohngebiets Kandel enthalten sind. Dies ist nur eine kleine Auswahl, die aber immerhin mit über 4,2 Mio einen großen Anteil der Haushaltsreste darstellen und erfreulicherweise ja bereits fertiggestellt oder in Durchführung sind! Auf der Liste der Haushaltsausgabenreste 2017 befinden sich aber mehr als 80 Posten ab einer Höhe von 2000 € bis über 2 Mio. (für die Feuerwache Süd). Der Anteil der Haushaltsausgabenreste aus Vorjahren beträgt mit 6,1 Mio € fast die Hälfte. Und mit den ca. 13 Mio. € Haushaltsresten übertragen wir ca. 79 % der Planansätze ins Folgejahr.

Folgende Fragen drängen sich bei diesen Zahlen auf:

Werden Maßnahmen zu schnell im Haushalt eingestellt?

Werden zu viele Maßnahmen in den Haushalt eingeplant?

Wird in ausreichendem Maß zwischen zwingenden Maßnahmen und Wünschenswertem unterschieden? Hier muss sich auch der Gemeinderat an die eigene Nase fassen.

Wo liegen die Gründe für die verspätete Umsetzung der Maßnahmen? (Abhängigkeit von Dritten, Personalmangel, usw.)

Kann die Verwaltung durch eine effiziente Aufgabenverteilung Maßnahmen schneller umsetzen? (Dies gilt vor allem für kleinere Maßnahmen.)

Ist es im Einzelfall vielleicht sogar sinnvoll, dass bei wichtigen Maßnahmen Leistungen extern eingekauft werden, um eine schnellere Umsetzung möglich zu machen?

Die Liste der Fragen ließe sich natürlich noch verlängern und vertiefen.

Zwar darf es mit der Umstellung auf die Doppik keine Haushaltsreste mehr geben, die Probleme lösen sich deshalb jedoch nicht einfach auf.

Dass sich Probleme nicht von alleine lösen, zeigt auch der Schluss- und Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes, in dem beispielsweise wieder die Erstellung von Dienstanweisungen bei Bauvergabe und Beschaffungen angemahnt wurde.

Manche Vorgaben wirken auf den ersten Blick kleinlich, umständlich und bürokratisch, aber: sie sollen für Transparenz sorgen und vor Korruption schützen. Der Bürger soll wissen, wie seine Steuergelder eingesetzt werden und er soll auch überblicken können, ob ordnungsgemäß gewirtschaftet wird.

Diese wichtige Aufgabe erfüllt der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes. Darüber hinaus übernimmt Herr Kirchner auch beratende Tätigkeiten für die Verwaltung.

Deshalb geht an dieser Stelle Lob und Dank der CDU-Fraktion an Herrn Kirchner und sein Team für seinen ausführlichen Bericht und die Anregungen.

Außerdem wird mit der Feststellung der Jahresrechnung 2017 nochmals die Leistung der Verwaltung sichtbar. So sind beispielsweise die Baugenehmigungsgebühren lobend zu erwähnen, die bei rund 476000 € und damit ca. 226000€ über dem Planansatz liegen. Und natürlich ist positiv anzumerken, dass trotz Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen 2017 insgesamt die geplante Kreditaufnahme von 4,5 Mio. € vermieden werden konnte.

Noch sprudeln die Steuereinnahmen in Deutschland insgesamt kräftig, weshalb die Schlüsselzuweisungen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erneut gestiegen sind.

Insgesamt können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein.

Abschließend möchte sich die CDU-Fraktion bei Frau Schulz und ihrem Team für die Erstellung des ausführlichen Jahresberichtes und die beigefügten Statistiken bedanken. Und natürlich geht ein großes Dankeschön an die gesamte Verwaltung, deren geleistete Arbeit in diesem Jahresbericht steckt.

Die CDU-Fraktion nimmt vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei und vom Schluss- und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis und stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2017 zu.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir schreiben bereits das Jahr 2019 und trotzdem müssen wir den Blick noch einmal nach hinten werfen. Es gilt heute Abend die Jahresrechnung 2017 festzustellen – das Jahr 2017 endgültig abzuschließen.

Frau Schulz hat uns im Ausschuss und auch heute Abend die Zahlen der Jahresrechnung 2017 vorgelegt und auch erläutert. Wir hatten Gelegenheit Fragen zu stellen.

Ich möchte nur kurz auf die Zahlen eingehen, denn uns ist es wichtiger den Blick nach vorne zu richten.

Im Jahre 2017 haben wir unserer Sparkasse – unseren allgemeinen Rücklagen - rund 1.4 Mio Euro entnommen. Ende 2017 war die Sparkasse noch mit rd. 7.4 Mio € gefüllt. Ende 2018 sieht es hier ganz anders aus. In 2018 wurden 5.9 Mio € entnommen und Ende 2019 werden wir nur noch den gesetzlichen Mindestbestand ausweisen. In wirtschaftlich guten Zeiten haben wir unsere Reserven verbraucht. Eigentlich hätten wir jetzt für schlechte Zeiten sparen sollen.

Erfreulich in 2017: keine Darlehensaufnahme.

Interessant ist in der Präsentation die Folie: „Vergleich Haushaltsausgabereise und tatsächliche Ausgaben im Vermögenshaushalt“.

Jedes Jahr werden neue Maßnahmen für den Vermögenshaushalt eingeplant, obwohl die Maßnahmen aus den Vorjahren noch nicht alle umgesetzt sind. Für 2017 waren rd. 16,47 Mio € verplant, umgesetzt wurden rd. 11,27 Mio € und die Ausgabereise im Vermögenshaushalt sind auf 13.04 Mio € angestiegen. Hier werden im Haushalt Gelder gebunden, obwohl eigentlich klar ist, dass viele Maßnahmen von der Verwaltung nicht umgesetzt werden können. Mit der Umstellung auf die Doppik wird sich einiges ändern und wir müssen uns umstellen – so wird es uns jedenfalls immer dargestellt. Wir sind gespannt

Wie immer muss das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Jahresrechnung vornehmen und uns in einem entsprechenden Bericht über die getätigte Überprüfung berichten. Herr Kirchner ist hier immer sehr akribisch, aber auch penetrant. Einige seiner Randbemerkungen ziehen sich bereits schon über einige Jahresrechnungen hinweg. Wir bitten die Verwaltung künftig die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu beachten und auch umzusetzen.

In seiner Prüfungsbestätigung vom 07.01.2019 empfiehlt uns das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Dieser Empfehlung folgt die SPD Fraktion gerne und stimmt der Feststellung der Jahresrech-

nung 2017 zu.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Schulz und ihr Team.

Auch Ihnen Herr Kirchner vielen Dank für Ihre sicherlich nicht immer einfache Arbeit. Wir hoffen, dass ihr Bericht künftig kürzer ausfällt, da die Verwaltung ihren Empfehlungen Folge leistet.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Sehr düster würde es im Bad Rappenauer Haushalt aussehen, wenn die Planungen unserer Stadtkämmerei Tanja Schulz eingetroffen wären. In 2017 waren 4,5 Mio. Euro an Schulden geplant. Durch eine Ergebnisverbesserung von rund 4 Mio. und einer Rücklagenentnahme konnte eine Darlehensaufnahme in 2017 verhindert werden. Zum Glück! Es ist sicher auch etwas vom Glück der Tüchtigen! Sicher hat auch die gute Konjunktur mit beigetragen. Die 13,4 Mio. Euro an Haushaltsausgabenresten sind ein Negativ-Rekord, handelt es sich hier um oftmals um dringend notwendige Investitionen. Dabei sind weitere notwendige Investitionen wie zum Beispiel die Sanierung des Rappodie noch gar nicht enthalten.

Herr Kirchner, besten Dank für die sehr gute Zusammenstellung und die vielen Verbesserungs- und Einspar-Vorschläge. Für uns ist immer schwer nachvollziehbar welche Ihre Vorschläge der Vergangenheit umgesetzt wurden und welche nicht. Vielleicht würde sich hier eine to-do-Liste als Übersicht anbieten, mit erledigt oder (noch) nicht erledigt.

Die ÖDP wird entsprechend der Vorlagen abstimmen.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die GAL-Fraktion bedankt sich bei Herrn Kirchner und Frau Schulz und deren Teams für die gute Arbeit. Seitens der Kämmerei wurde immer im Auge behalten, dass die Stadt nicht über ihre Verhältnisse lebt und dass alles geordnet abläuft. Dennoch bleibt es wichtig zu investieren z.B. in den Bereichen für Kinder- und Senioren.
- Die FW-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei Herrn Kirchner und Frau Schulz und bittet, dass die Mitarbeiter künftig die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes bei Vergaben auch beachten sollen. Ferner ist der städtische Haushalt abhängig von den Zuschüssen des Landes. Es müssen daher andere Einnahmequellen gefunden werden, wie beispielsweise höhere Gewerbesteuererinnahmen, um selbständiger sein zu können. Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei wird Kenntnis genommen
2. Die Jahresrechnung 2017 wird nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Soll – Einnahmen:	54.497.649,88 €	(Plan:	52.631.200 €)
Soll – Ausgaben:	49.340.748,68 €	(Plan:	52.631.200 €)
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	5.156.901,20 €	(Plan:	861.500 €)

Vermögenshaushalt

Soll – Einnahmen:	12.399.166,47 €	(Plan:	16.466.500 €)
Soll – Ausgaben:	13.833.803,75 €	(Plan:	16.466.500 €)
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage:	1.434.637,28 €	(Plan:	900.000 €)

Vermögensrechnung

Anlagekapital:

Beteiligungen	13.379.493,59 €	(Vorjahr:	13.279.851,59 €)
Gewährte Darlehen	11.167.665,47 €	(Vorjahr:	11.845.465,47 €)
Geldanlagen	9.479.640,79 €	(Vorjahr:	9.474.321,29 €)
Kassenbestand	8.350.333,37 €	(Vorjahr:	9.275.549,06 €)
Stand der Kredite	4.715.971,14 €	(Vorjahr:	5.122.940,88 €)
Allgemeine Rücklage	7.450.443,57 €	(Vorjahr:	8.885.080,85 €)

Kassenausgabereste:

Verwaltungshaushalt	110.135,99 €
Vermögenshaushalt	77.804,73 €
Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Rücklage)	468.690,33 €

Kasseneinnahmereste:

Verwaltungshaushalt	807.122,18 €
Vermögenshaushalt	24.681,76 €
Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Kassenbestand und Geld- anlagen)	198.060,38 €

Haushaltsausgabereste:

Verwaltungshaushalt	791.500,00 €
Vermögenshaushalt	13.044.331,67 €

Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt	3.378.567,81 €
-------------------	----------------

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

6.) Energiebeschaffungen

hier: Ausschreibung des städtischen Strombedarfs für die Jahre 2020 – 2022 ff.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 001/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.01.2019 und merkt hierzu an, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung der Beschluss über die Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom der GT-service und dem damit verbundenen Dauerverhältnisses herbeigeführt werden soll. Die Verwaltung schlägt aus Wirtschaftlichkeitsgründen vor, für das Rathaus Ökostrom mit Neuanlagenquote und für alle übrigen Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote auszu-schreiben.

Rechnungsamtsleiterin Schulz schildert nochmals zusammenfassend den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass aufgrund der benötigten Strommenge eine europaweite Ausschreibung zwingend vorgeschrieben ist, die rechtssichere Ausschreibung und Vergabe wird durch die GT-service sichergestellt. Anstelle der Einzelbeauftragung soll künftig ein Dauerauftrag mit der GT-service geschlossen werden. Ein Dauerbeauftragungsverhältnis ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und praxistauglich. Da die Stadt Mitglied im Neckarelektrizitätsverband ist, übernimmt dieser die Kosten. Das Ergebnis der Ausschreibung ist für die Teilnehmer und damit auch für die Stadt Bad Rappenau bindend. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses zur Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung Strom soll für das Rathaus Ökostrom mit Neuanlagenquote und für alle übrigen Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden. Des Weiteren wird der Unterschied zwischen Ökostrom und Ökostrom mit Neuanlagenquote erläutert. Hierzu teilt sie mit, dass bei Ökostrom mit Neuanlagenquote der grüne Strom aus neueren Anlagen stammen muss. In der Ausschreibung der GT-service mindestens 33 % aus Anlagen, die nicht älter als 6 Jahre und 33 % aus Anlagen, die nicht älter als 12 Jahre sind. Dadurch werden Stromerzeuger gezwungen in Neuanlagen zu investieren. Der Kraftwerksanteil mit erneuerbaren Energien steigt. Der Nachweis, dass Ökostrom bzw. Ökostrom mit Neuanlagenquote geliefert wurde, wird durch jährlich vorzulegende Bescheinigungen erbracht.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Kochendörfer folgende Stellungnahme ab:

„Was bedeutet Neuanlagenquote?

Der Ökostrom besteht immer zu 100% aus erneuerbaren Energien wie Wasser- und Windkraft, doch nur Ökostrom mit Neuanlagenquote kommt zu einem festgelegten Teil aus Kraftwerken, welche erst vor kurzem errichtet wurden.

Das Umweltbundesamt empfiehlt ein Alter zwischen 4 und 6 Jahren je nach Kraftwerkstyp. Damit soll der Ausbau der regenerativen Energie vorangetrieben werden.

Die große Mehrheit der Städte und Kommunen in Baden-Württemberg schreibt den Strom ohne Neuanlagenquote aus. Nur etwa 12% mit und über 50% als Normalstrom. Die Stadt hat auch noch andere Aufgaben, für die Haushaltsmittel benötigt werden. Es steht natürlich außer Frage, dass der Ausbau von Ökostrom notwendig ist, er wird aber bereits durch das EEG gefördert. Des Weiteren sind Deutschland und Dänemark die führenden Länder in Europa, was die Höhe des Strompreises betrifft. Sich an der Bündelausschreibung zu beteiligen macht durchaus Sinn, denn es können günstigere Strompreise für uns erzielt werden.

Außerdem ist die Teilnahme für uns kostenlos, da wir dem Neckarelektrizitätsverband (NEV) angehören.

Wir halten den von der Stadt angeführten Ausschreibungsvorschlag für richtig.

Für unsere städtischen Einrichtungen beziehen wir schon zu 100% Ökostrom, in einem Teil-

bereich mit Neuanlagenquote. Wir beziehen also Strom zu 100% aus Wasser- oder Windkraft. Die Stadt Bad Rappenau nimmt hier eine Vorbildfunktion der Kommunen ein und wirkt damit dem Klimawandel entgegen. Dies unterstützen wir auch ausdrücklich!

Wir erhalten dadurch, dass wir einen Teilbereich mit Neuanlagenquoten versehen auch einen besseren Einblick in die Marktentwicklung in diesem Bereich. Ob die Erträge der Neuanlagenquote in Deutschland für Neuanlagen verwendet werden, ist allerdings nicht gewährleistet.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich zu.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Jung folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren

Die Strompreise nahmen in der Vergangenheit einen erfreulichen Weg. Die Ausschreibungsergebnisse wurden immer günstiger und die Preise für die unterschiedlichen Stromerzeugungsarten glichen sich immer weiter an.

Daher plädiert die SPD-Fraktion dafür, ausschließlich Ökostrom mit Neuanlagenquote auszusprechen.

In Zeiten des Klimawandels müssen wir als Vorbild vorangehen. Bei der Mobilität, beim Umweltschutz, beim Ressourcenverbrauch und eben auch beim Stromeinkauf. Nur so können wir auch die Bevölkerung mitnehmen.

Die Mehrkosten sind verschwindend gering und wenn wir das Thema ganzheitlich betrachten, gibt es vermutlich gar keine Mehrkosten.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir stellen den Antrag, dass bei allen Abnahmestellen generell Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben wird.

Gegenüber dem Verwaltungsvorschlag ergeben sich Mehrkosten von 3815.- Euro wenn man die letzte Ausschreibung als Basis nimmt (Mehrkosten bezogen auf die Gesamtausschreibung: + 0,5%).

Da bei den letzten Ausschreibungen die Unterschiede zwischen Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote immer geringer wurden, erwarten wir hier Mehrkosten von unter 3000.- Euro.

Warum Ökostrom mit Neuanlagenquote?

Beim Kauf von Ökostrom von bereits seit langem vorhandenen Wasserkraftwerken erhalten andere Stromkunden einen höheren Anteil an fossilem/atomarem Strom. Damit existiert kein zusätzlicher positiver Effekt für die Umwelt.

Änderungen im Sinne der Umwelt könnten nur erreicht werden, wenn neue regenerative Anlagen gebaut werden. Deshalb verpflichten sich diese Anbieter, zusätzliche Produktionskapazitäten aufzubauen.

Wir hoffen, dass auch viele Privatpersonen diesem Beispiel folgen. Je nach bisherigem Tarif ist Ökostrom auch mit Neuanlagenquote sogar günstiger als Normalstrom. Ein Wechsel des Versorgers ist völlig problemlos.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die GAL-Fraktion unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion und bittet ebenfalls für alle Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote auszusprechen. Das Dauervertragsverhältnis wird als sinnvoll erachtet.

- Die FW-Fraktion spricht sich gegen eine generelle Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote aus. Der Gemeinderat ist den Steuerzahlern gegenüber verpflichtet wirtschaftlich zu handeln.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, dass zunächst ein Beschluss über die Teilnahme an der 18-Bündelausschreibung Strom der GT-service und dem damit verbundenen Dauervertragsverhältnis herbeigeführt werden soll. Im nächsten Schritt soll die Abstimmung über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion erfolgen, für alle Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote auszuschreiben. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit im Gremium finden, soll im Anschluss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, für das Rathaus Ökostrom mit Neuanlagenquote und für alle übrigen Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote, abgestimmt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem damit verbundenen Dauervertragsverhältnis zu.

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 1

2. Für alle Abnahmestellen soll Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben werden.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 1

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

3. Entsprechend dem Beschluss zur Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung Strom soll für das Rathaus Ökostrom mit Neuanlagenquote und für alle übrigen Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden.

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 3

Verteiler:
30.1.1 E

7.) Kommunalwahl am 26.05.2019
Wahl des Gemeindewahlausschusses nach § 11 Kommunalwahlgesetz

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 002/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass im Vorfeld der Sitzung aus den Reihen der GAL-Fraktion, der ÖDP-Fraktion und der FW-

Fraktion keine Vorschläge für den Gemeindevwahlausschuss eingereicht wurden. Die CDU-Fraktion hat ihn als Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen und Herrn Erwin Wagenbach als stellvertretenden Vorsitzenden. Die SPD-Fraktion hat Frau Hannelore Mann und Herrn Willi Freymeyer vorgeschlagen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die FW-Fraktion schlägt Dr. Horst Zerzawy als 3. Beisitzer vor

Ordnungsamtsleiter Deutschmann führt fort, dass im Hinblick auf die eingegangenen Vorschläge der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FW-Fraktion folgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen wird:

Vorsitzender: Herr Roland Deutschmann
Stellvertretender Vorsitzender: Herr Erwin Wagenbach
1. Beisitzer: Frau Hannelore Mann
1. Stellvertretender Beisitzer: Herr Simon Lakos
2. Beisitzer: Herr Willi Freymeyer
2. Stellvertretender Beisitzer: Herr Klaus Hoher
3. Beisitzer: Herr Dr. Horst Zerzawy
3. Stellvertretender Beisitzer: unbesetzt

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindevwahlausschuss in der genannten Besetzung zu wählen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt folgende Personen zu ehrenamtlicher Tätigkeit in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26.05.2019:

Vorsitzender: Herr Roland Deutschmann
Stellvertretender Vorsitzender: Herr Erwin Wagenbach
1. Beisitzer: Frau Hannelore Mann
1. Stellvertretender Beisitzer: Herr Simon Lakos
2. Beisitzer: Herr Willi Freymeyer
2. Stellvertretender Beisitzer: Herr Klaus Hoher
3. Beisitzer: Herr Dr. Horst Zerzawy
3. Stellvertretender Beisitzer: unbesetzt

Die Stellvertretenden Beisitzer sind dabei keine persönlichen Stellvertreter, sondern treten in der o.g. Reihenfolge im Falle der Verhinderung der ordentlichen Beisitzer an deren Stelle.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

8.) Rücknahme der Klage gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl durch das Statistische Landesamt nach dem Ergebnis des Zensus vom

08.05.2011

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 005/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wiederaufgreifen des ruhenden Klageverfahrens AZ 11 K 2198/14 beim Verwaltungsgericht Stuttgart und der Rücknahme der Klage gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl auf der Basis des Zensus vom 8.5.2011 aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.09.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung zum Zensus 2011 zu.

Einstimmig.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Stadträtin Gundi Störner nicht im Sitzungssaal anwesend.

Verteiler:
50.1.1 E

**9.) Kläranlage Mühlbachtal - Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen, FA 2
Erneuerung Überschussschlammlleitung, Sanierung Zu-, Ablauf- und Schlammannahmeschacht, Neubau Brauchwasserspeicher
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 004/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.01.2019. Heute soll der Beschluss über die Durchführung der Rohbauarbeiten und der Erneuerung der technischen Ausrüstung für die Erhaltungsmaßnahmen an der Überschussschlammlleitung, dem Zu- und Ablaufschacht, dem Schlammannahmeschacht und dem Neubau Brauchwasserspeicher auf der Kläranlage Mühlbachtal mit einem Kostenumfang von ca. 740.000 € brutto (Baukosten mit Baunebenkosten, incl. 19% MwSt.) herbeigeführt werden.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt Stadtrat Bauer aufgrund seiner gestellten Frage in der Vorberatung in der Technischen Ausschusssitzung am 28.01.2019 mit, dass nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro die Überschussschlammlleitung einwandig ist (Material PEHD DA 140 s=8,3mm PE 100). Die Notwendigkeit für ein mehrschichtiges Rohr ist nicht gegeben, da sich die Kläranlage Mühlbachtal nicht im Wasserschutzgebiet befindet.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Tiefbauamtsleiter Haffelder ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Rohbauarbeiten und der Erneuerung der technischen Ausrüstung für die Erhaltungsmaßnahmen an der Überschussschlammeleitung, dem Zu- und Ablaufschacht, dem Schlammannahmeschacht und dem Neubau Brauchwasserspeicher auf der Kläranlage Mühlbachtal mit einem Kostenumfang von ca. 740.000 € brutto (Baukosten mit Baunebenkosten, incl. 19% MwSt.) zu.

Einstimmig.

Stadträtin Gundi Störner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 E

- 10.) Sanierung Ortskern Bonfeld,
Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße und
der Herbststraße**
- 1. Maßnahmenbeschluss Parkplatzneubau in der Herbststraße**
 - 2. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2020**
 - 3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 011/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt. Er teilt hierzu mit, dass die Neugestaltung von Teilen der Martin-Luther-Straße und Herbststraße im Rahmen der Ortskernsanierung in Bonfeld bereits bei der Bürgerversammlung vorgestellt und bei Anliegergesprächen vertieft wurde. Aus der Bürgerschaft kam der Hinweis, auf dem städtischen Grundstück Flst.Nr. 174 einen öffentlichen Parkplatz zu errichten, um der doch sehr angespannten Parksituation in der Martin-Luther-Straße und Herbststraße entgegenzuwirken. Infolgedessen wurde das Planungsbüro beauftragt, den Entwurf zu überarbeiten. Die jetzige Planung sieht auf dem Flurstück Nr. 174 an der Ecke Herbststraße / Hintere Dorfstraße einen Parkplatz mit insgesamt 9 Stellplätzen vor. Zur Realisierung der Stellplätze 7 bis 9 müsste der bestehende Kirschbaum gefällt werden. Allerdings kann wegen der vorhandenen Ausweitung des Flurstücks Nr. 174 zwischen Hinterer Dorfstraße und Hausnummer. 3 südlich des Parkplatzes zur Gestaltung ein Pflanzbeet mit Einzelbaum und Sitzmöglichkeit realisiert werden. Der geplante Parkplatz wird anhand der in der Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfsplanung vorgestellt.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- In der Herbststraße waren ursprünglich 3 Baumstandorte vorgesehen. Als Resultat aus der Bürgerversammlung bzw. aus den Anwohnergesprächen werden diese nun nicht realisiert.
- Ein Mindestmaß an „Grün“ sollte durchgesetzt werden. Es sollten nicht alle Bäume aus bequemlichkeitsgründen abgesägt werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass kein bestehendes „Grün“ entfernt wird. Die Einwände der Bürgerschaft hinsichtlich der Parkplatzproblematik werden von der Verwaltung ernst genom-

men. Daher sollen die vorgesehenen Baumstandorte in der Herbststraße nicht realisiert werden. Des Weiteren würde im Gegenzug für den gefälltten Kirschbaum auf einem Standort entlang des Parkplatzes ein neuer Baum gepflanzt werden.

Tiefbauamtsleiter Haffelder ergänzt, dass der geplante Parkplatz das Optimum an dem bietet, was möglich ist. Ein Baum wurde mit in die Planung des Parkplatzes aufgenommen. Allerdings sind weitere Baumstandorte aufgrund der Gespräche mit den Anwohnern nicht machbar.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Kochendörfer folgende Stellungnahme ab:

Hier zeigt sich, dass es durchaus Sinn macht mit den Bürgerinnen und Bürgern der Teilorte und des Kernorts rechtzeitig Gespräche aus Augenhöhe zu führen. Dies macht unser Oberbürgermeister für die Verwaltung vorbildlich. Danke Dafür! Somit konnte im Vorfeld auf die unterschiedlichen Wünsche der Anwohner eingegangen werden. Die Lösung eines öffentlichen Parkplatzes unterstützen und begrüßen wir. Ebenso die Realisierung eines Pflanzenbeetes mit einem Baum und einer Sitzmöglichkeit. Wir möchten die Verwaltung nur bitten die Baumaßnahmen, welche Mitte Mai 2019 beginnen auch zügig zu Enden zu bringen.

Die CDU-Fraktion stimmt allen 3 Punkten zu.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die SPD-Fraktion sieht die Entwicklung mit dem immer weniger werdenden „Grün“ kritisch. Die vorherige Planung mit mehreren neuen Bäumen hat der Fraktion besser gefallen. Die SPD-Fraktion beantragt, damit der bestehende Kirschbaum nicht gefällt werden muss, auf die hinteren 3 Stellplätze (Nr. 7 bis 9) zu verzichten. Als Alternative könnte geprüft werden, ob nach Wegfall der 3 Stellplätze ein zusätzlicher Längsstellplatz möglich wäre.
- Die GAL-Fraktion unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion.
- Die FW-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung, dass der Wille aus der Bürgerschaft in so kurzer Zeit umgesetzt wurde. Die Bedenken der dortigen Anwohner sollten berücksichtigt werden. Die Bürgerinnen und Bürger möchte Sicherheit gewährleistet bekommen. Der jetzige Entwurf ist sehr gelungen und greift die Wünsche entsprechend auf. Ferner sollte von der Verwaltung geprüft werden, ob der stillgelegte Fußweg wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Die Verwaltung soll den Kontakt mit dem Eigentümer suchen.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Entwicklung der zurückgehenden Bepflanzung innerorts nicht insgesamt so negativ gesehen werden darf. Es handelt sich hierbei auch um ein sehr kontrovers diskutiertes Thema. Insbesondere im Herbst sind Bäume nicht erwünscht, im Sommer hingegen sind die Stellplätze unter den Bäumen heiß begehrt. In die neue Planung wurden die Wünsche und Anregungen der Bürger und insbesondere der Anwohner aufgenommen und daher sollte die Planung auch so umgesetzt werden. Abschließend teilt er mit, dass zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt werden soll. Im Anschluss soll der Maßnahmebeschluss herbeigeführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Antrag SDP-Fraktion:

Der bestehende Kirschbaum soll auf dem neuen Parkplatz auf dem Flurstück Nr. 174 erhalten bleiben, mit der Konsequenz, dass hierdurch die in der Planung vorgesehenen Stellplätze Nr.

7 bis 9 nicht realisiert werden können.

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 4

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung zum Neubau eines Parkplatzes auf dem Flurstück Nr. 174 im Rahmen der Neugestaltung der Herbststraße in Bonfeld zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 67.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplan 2020 für die Straßensanierungsmaßnahme (HHSt. 6100-950000.200) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 980.000 € für die Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße und der Herbststraße und für den Parkplatzneubau in der Herbststraße (HHSt. 6100-950000.200) zu.

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 2

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister